



Frankenburger Gemeindenachrichten

HERAUSGEBER: MARKTGEMEINDE FRANKENBURG A.H.

Gemeindeamt - Bürgerservicezeiten: Mo., Di., Do. 7.30-17.30 und Mi., Fr. 7.30-12.30

www.frankenburg.info, amtliche Mitteilung, Folge: 01/2017; Zugestellt durch Post.at

10 Jahre „Essen zu Hause“ in Frankenburg am Hausruck

Seit 10 Jahren gibt es nun bereits „Essen zu Hause“ in unserer Gemeinde.

2006 startete Essen auf Rädern in Frankenburg, um Personen, die aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sind, ein Mittagessen zuzubereiten, zu versorgen. Täglich werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von „Essen zu Hause“ rund 60 km gefahren, um ca. 30 Portionen zuzustellen.

Am Wochenende erledigen Freiwillige die Essensfahrten, die auch in die Nachbargemeinde Redleiten führen.

Als Mahlzeit stehen zwei Menüs zur Auswahl, die in der als „Gesunde Küche“ zertifizierten Altenheimküche zubereitet werden. Seit heuer wird das Essen ganz umweltfreundlich mit einem Elektroauto zugestellt.



Foto: die MitarbeiterInnen von Essen zu Hause mit Bürgermeister Kons. Hans Baumann. (2. v.l.).

Mitarbeiter gesucht

Für die Essenszustellung (Montag bis Freitag) werden Mitarbeiter gesucht. Diese werden geringfügig angemeldet. Bitte melden Sie sich am Marktgemeindeamt bei Frau Sonja Stallinger, ☎ 07683/5006 21.

Bitte nähere Infos zur Vogelgrippe auf Seite 4 beachten.



Volksschüler zu Besuch am Marktgemeindeamt

Schon traditionell besuchten im Jänner die dritten Klassen unserer Volksschule das Marktgemeindeamt.

Von Bürgermeister Hans Baumann gab es viele interessante Informationen über die Verwaltung. Nach einer Führung durch das Gemeindeamt erhielten die Schüler noch eine kleine Stärkung. (Bild links: 3. c Klasse)

DAS WC UND DER KANALSCHACHT SIND KEINE MISTKÜBEL

Aus gegebenem Anlass informiert die Marktgemeinde Frankenburg a.H. alle Liegenschaftseigentümer, die an die Orts- und Verbandskanalisation angeschlossen sind, welche Stoffe nicht ins Abwasser gehören bzw. nicht über die WC-Anlage oder Kanalschächte entsorgt werden dürfen.

Unsere Kanalisation und unsere Kläranlagen vertragen vieles, jedoch kann über das WC oder Kanalschächte entsorgter Abfall zu massiven Problemen (*siehe Foto – Batterien und zerschnittene Getränkedosen im Pumpwerk Kinast*) führen. Unter großem Arbeitsaufwand und zusätzlichen Kosten muss der Abfall wieder vom Abwasser getrennt bzw. aus Kanalschächten geborgen werden. Giftige Substanzen können mitunter die Abwasserreinigung (Kläranlagenbetrieb) entscheidend beeinträchtigen und ebenfalls Mehrkosten verursachen.

Es ist unser aller Geld, das durch sorglose Abwasserentsorgung unnötigerweise verschwendet wird, wenn das WC oder der Kanalschacht als „Mistkübel“ benützt werden.



Leere Batterien sind im Altstoffsammelzentrum und nicht im WC zu entsorgen.



Bild - so wie es nicht sein sollte: Im Pumpwerk Kinast wurden über das WC entsorgte zerschnittene Getränkedosen gefunden.

DAS WC IST KEIN MISTKÜBEL

Diese Stoffe gehören nicht ins WC:	Mögliche Schäden:	Wohin damit?
 Hygieneartikel: <ul style="list-style-type: none"> • Binden/Tampons/Windeln • Wattestäbchen • Slipeinlagen • Präservative • Pflaster 	<ul style="list-style-type: none"> • Verstopfen die Kanäle • Führen zu unangenehmen Gerüchen • Verstopfen Pumpen und beschädigen Maschinen in der Kläranlage • Verursachen Mehrkosten 	Restmülltonne
 Kosmetikartikel: <ul style="list-style-type: none"> • Kosmetik-, Feuchttücher 	<ul style="list-style-type: none"> • Verstopfen Pumpen und beschädigen Maschinen in der Kläranlage • Verursachen Mehrkosten 	Restmülltonne
 Textilien: <ul style="list-style-type: none"> • Strumpfhosen • Unterwäsche • Schuhe etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Verstopfen Pumpen und beschädigen Maschinen in der Kläranlage 	Restmülltonne oder Altkleidersammlung
 Giftstoffe: <ul style="list-style-type: none"> • Medikamente • Pflanzenschutzmittel • Pestizide • Desinfektionsmittel • Abflussreiniger 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschlechtern die Reinigungsleistung der Kläranlage • Schadstoffe gelangen ungeklärt in die Gewässer • Belasten die Umwelt 	Altstoffsammelzentrum (ASZ) oder zurück in den Fachhandel
 Weitere Problemstoffe: <ul style="list-style-type: none"> • Farben/Lacke • Zement/Mörtel/Bauschutt • Mineralöle • Säuren und Laugen • Chemikalien • Akkus/Batterien • Lösungsmittel • Wasch- & Reinigungsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> • Bilden hartnäckige Ablagerungen • Stören die Abwasserreinigung • Werden nur schwer abgebaut • Belasten die Umwelt <p>TIPP: Bei Waschmittel darauf achten, dass diese biologisch abbaubar sind!</p>	Altstoffsammelzentrum (ASZ) oder zurück in den Fachhandel
 Speisereste: <ul style="list-style-type: none"> • Essensreste • Speiseöle, Frittierfett • Verdorbene Lebensmittel 	<ul style="list-style-type: none"> • Geben Ratten zusätzlich Nahrung • Verkleben und verstopfen die Kanäle 	Essensreste: Biotonne Speiseöle/-fette: ÖLI
 Scharfe Gegenstände: <ul style="list-style-type: none"> • Rasierklingen • Spritzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährden die Mitarbeiter von Kläranlagen und Kanalbetrieb 	Altstoffsammelzentrum (ASZ)
 Sonstiges: <ul style="list-style-type: none"> • Katzenstreu • Zigarettenkippen • Flaschenverschlüsse • Kleintiermist • Tierkadaver 	<ul style="list-style-type: none"> • Verstopfen Kanäle • Führen zu unangenehmen Gerüchen • Aufwändige Entfernung in der Kläranlage • Verursachen Mehrkosten 	Restmülltonne Tierkadaver: Tierkörperverwertung

Eine Initiative des Wasserressorts des Landes Oberösterreich
in Zusammenarbeit mit  **WDL GmbH** und  **LINZ AG**



Stellenausschreibungen der Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck

Wir suchen für unser Alten- und Pflegeheim

2 Dipl. Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen.

Arbeitsbeginn: zum ehest möglichen Zeitpunkt

Details zum Dienstverhältnis:

- * Vertragsbedienstetenstelle 40 Wochenstunden
- * Turnusdienst lt. Dienstplan mit Wochenend- und Feiertagsdienst,
- * Unbefristetes Dienstverhältnis als Gemeindebedienstete/r
- * Einreihung nach dem Oö. GDG 2002, Funktionslaufbahn GD 16.

Aufgabenbereich:

- * Diplombienst mit Visiten sowie auch Pflegedienst laut Dienstplan
- * Pflegeplanung und -evaluierung sowie Pflegedokumentation
- * Förderung für ein möglichst selbstständiges und eigenverantwortliches Leben
- * Individuelle Begleitung und Unterstützung bei psychosozialen Problemen
- * Angehörigenarbeit und Sterbebegleitung

Anforderungen:

- * Diplom für Gesundheits- und Krankenpflege (allgemeine, geriatriische oder psychiatrische)
- * Psychologisches Einfühlungsvermögen, Toleranz und Erfahrung im Umgang mit Menschen in schwierigen Situationen ist erwünscht
- * Angenehmes und freundliches Auftreten, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Beobachtungsgabe, Engagement, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität, Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
- * EDV-Anwenderkenntnisse
- * Bereitschaft zur eventuellen Mehrdienstleistung und zur fachlichen Weiterbildung
- * Einverständnis zur Leistung von Turnusdiensten laut Dienstplan

Auswahlverfahren:

Vorstellungsgespräch im Alten- und Pflegeheim Frankenburg bei Irmgard Kritzinger (07683/8553-60) und die Absolvierung eines Schnupperarbeitstages.

Schriftliche Bewerbungen sind mittels Stellenbewerbungsbogen, welcher beim Marktgemeindeamt Frankenburg a.H. aufliegt und auch im Internet unter www.frankenburg.info abgerufen werden kann, bis spätestens **28. Februar 2017** beim Marktgemeindeamt Frankenburg a.H. einzubringen.

Angaben des Unternehmens gemäß Gleichbehandlungsgesetz:

Die Angabe des Mindestentgelts für dieses Stellenangebot ist nicht verpflichtend, da die gesetzlichen Bestimmungen zu Entgeltangabe hier nicht zutreffen.

Lehrstelle als Koch/Köchin im Alten- und Pflegeheim

Arbeitsbeginn: 1. August 2017

Beschäftigungsausmaß:

40 Wochenstunden

Lehrlingsentschädigung:

im 1. Lehrjahr € 576,30 brutto pro Monat

1-monatige Praxis in einem Partnerbetrieb mit a-la-Carte-Geschäft im 2. und 3. Lehrjahr

Aufnahmevoraussetzungen

Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates

Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Verwendung

Bewerbungsunterlagen (inkl.

Lebenslauf, Zeugnisse, Strafregisterbescheinigung) müssen schriftlich bis spätestens Ende April 2016 beim Marktgemeindeamt Frankenburg a.H. einlangen.

Vorstellungsgespräch im Alten- und Pflegeheim Frankenburg bei Sonja Leutgöb (☎ 07683/8553-11) oder Ernestine Haslinger (☎ 07683/8553-30) und die Absolvierung eines Schnupperarbeitstages.

Gratulationen

Die Marktgemeinde gratuliert herzlichst der **Marktmusikkapelle Frankenburg** zum Einzug ins Finale der 2. Staffel der „Oö. Aufweckbläser“. Neben neun anderen Musikkapellen aus Oberösterreich konnte sich das Orchester im Oö. Landesstudio in Linz nochmals live präsentieren.

Information: Geflügelpest - Stallpflicht

Mit Jänner wurde das gesamte Bundesgebiet zu einem „Gebiet mit erhöhtem Risiko für Geflügelpest“ („Stallpflicht“) erklärt.

Damit wurde festgelegt, dass Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel dauerhaft in Stallungen unterzubringen („Stallpflicht“) sind.

Vorsorgemaßnahmen

Ziel: Ansteckung des hochempfindlichen Hausgeflügels durch Wildvögel bestmöglich zu verhindern.

Stallhaltungspflicht für Haus- und Nutzgeflügel (Hühner, Truthühner, Gänse, Enten,...) in geschlossenen Ställen ohne Zugang ins Freie.

Bestimmungen betreffen alle geflügelhaltenden Betriebe und Personen mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko, egal ob kommerzielle oder private Haltung.

Es gelten nun folgende Maßnahmen nach der Geflügelpest-Verordnung:

- o **Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel müssen dauerhaft in Stallungen untergebracht sein**, jedenfalls in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, sodass der Kontakt zu Wildvögeln und deren Kot jedenfalls ausgeschlossen ist.
- o keine Tränkung der Tiere mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser - Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften mit besonderer Sorgfalt.
- o Meldepflicht für Betriebe, wenn Geflügelherden die Futter- und Wasseraufnahme reduzieren, die Legeleistung zurückgeht oder eine erhöhte Sterblichkeit der Tiere beobachtet wird.
- o Meldepflicht für Veranstaltungen mit Geflügel und anderen Vögeln.

Was tun bei Fund?

- * Einzeltiere sind nicht auffällig, erst mehrere
- * verendet aufgefundene Wasser- und Greifvögel nicht berühren
- * Fundort der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde/ Amtstierarzt melden. (Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck)

Zur Erinnerung: Geflügelhaltung ist seit 2009 meldepflichtig

Die Aufnahme der Haltung von Geflügel ist innerhalb von 7 Tagen der **Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck** (Hr. Hr. Holzleitner-Stelzer, ☎ 07672 702 73376) zu melden.

Achtung: im Wohngebiet ist laut Raumordnungsgesetz keine Geflügelhaltung erlaubt.

Achtung - Eiszapfen und Schneewächten

Aus gegebenem Anlass informiert die Gemeinde sämtliche Liegenschaftseigentümer, dass gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung die Eigentümer von Liegenschaften dafür zu sorgen haben, dass Schneewächten oder Eisbildungen wie Eiszapfen, Eisplatten usw. von den Dächern ihrer an der Straße oder an Gehsteigen gelegenen Gebäude entfernt werden. Die Liegenschaftseigentümer haften für allfällig entstehende Schäden.

Baustatistik 2016

Bauvorhaben

Wohnhäuser	10
Zu- und Umbauten	24
Wohnhäuser	
Wohnblöcke (mit mehr als 3 Wohneinheiten)	2
Wintergärten	2
Garagen	8
Carports	9
Garten / Gerätehäuser	28
Bauten mit untergeordneter Bedeutung	6
Büro / Lager / Geschäfte - Neubau u. Umbau	4
Rinderstallerrichtungen und Erweiterungen	3
Remisen/Scheunen	7
Friedhof-Erweiterung	1
Abbrüche	7
Einbau Aufzüge	2
<i>Gesamt</i>	<i>113</i>

Kindergarten - Spende

Beim Adventcafe im Dezember 2016 wurde im Kindergarten Frankenburg/Regenbogenhaus für die OÖ. Kinderkrebshilfe der stolze Betrag von 1340,39 Euro gespendet.

Im Sonnenscheinhaus ging der Betrag von 375 Euro an die Organisation Herzkinder Österreich.

An alle, die ihren Beitrag dazu geleistet haben, ein herzliches Dankeschön!

Aktuelle Informationen auf der Homepage:
kindergarten.franziskanerinnen.at

Gratulationen

Die Marktgemeinde Frankenburg gratuliert herzlich

... **Frau Tamara Ölschuster**, zum erfolgreich abgeschlossenen Masterstudium (Psychologie) an der Universität Salzburg. Ihr wurde der akademische Grad **Master of Science (MSc)** überreicht.

Gerne veröffentlichen wir kostenlos Gratulationen.

Nähere Informationen am Markt-gemeindeamt, Hr. Zweimüller, ☎ 07683 500625.

Das gesamte Pöllmann & Partner GmbH Team gratuliert **Florian Kaiser** zu seinen hervorragenden Leistungen beim **Bundeslehrlingswettbewerb** in Hallein (Rang 1), **Landeslehrlingswettbewerb** in Linz (Platz 2) und bei der Staatsmeisterschaft der Installations- und Gebäudetechniker in Linz.

Bei den Wettbewerben mussten die Bewerber eine Kalt- und Warmwasser-Kupferinstallation, eine Kaltwasserleitung aus verzinktem Stahlrohr, eine Gasleitung mit schwarzem Stahlrohr sowie ein Kunststoff – Abflusssystem in der vorgegebenen Zeit von sechzehn Stunden bauen. Dabei kamen alle Arbeitstechniken wie Weich- und Hartlöten, Schweißen sowie Warm- und Kaltbiegen zum Einsatz.



Bild © Franz Neumayr/SB:

Florian Kaiser beim Wettbewerb in Hallein

9 geförderte Mietwohnungen in der Badsiedlung

Die „Neue Heimat“ errichtet derzeit 9 neue Mietwohnungen in der Badsiedlung. Die Wohnflächen betragen ca. 75 m² sowie zusätzliche Loggien und zugeordnete KFZ-Stellplätze.

Fertigstellung: ca. im 2. Quartal 2018.

Nähere **Informationen:**

Neue Heimat, Herr Peter Mayer,

✉ p.mayer@neue-heimat-ooe.at,

☎ +43 732 65 33 01-57

und im **Bürgerservicebüro** am Margemeindeamt ☎ 07683 5006 0



19 neue Mietwohnungen in der Badstraße

Die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft baut seit einigen Monaten an 19 neuen Mietwohnungen. Diese werden in der Badstraße neben dem schon erbauten Betreubaren Wohnen errichtet. Die Größe der Wohnungen beträgt 50 - 70 m².

Nähere **Informationen:**

GSG, Frau Roswitha Nini,

✉ r.nini@lenzing.com,

☎ +43 7672 701 3678

und im **Bürgerservicebüro** am Marktgemeindeamt ☎ 07683 5006 0



INFORMATION DER FINANZABTEILUNG DER MARKTGEMEINDE

...über Steuern und Benützungsgebühren einer **Lastschriftenanzeige der Hausbesitzerabgaben (HBA)**. Weitere Infos erhalten Sie beim Marktgemeindeamt, ☎ 5006-32, Hr. Preiner.

Grundsteuer A oder B:

Der Steuermessbetrag wird vom Finanzamt festgelegt und mit dem Hebesatz 5 multipliziert.

Unter einer Gesamtjahresgrundsteuer von **75 Euro** erfolgt die Vorschreibung des Jahresbetrages im 2. Quartal (Mai), ansonsten vierteljährlich.

Grundsteuer A: land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Bemessungsgrundlage für die Jagdpacht);

Grundsteuer B: Wohn- od. Betriebsgrundstücke.

Die **Grundsteuerbefreiung** wurde mit 30.09.2012 eingestellt!

Wasserbezugsgebühr bzw. Kanalbenützungsg Gebühr nach Wasserverbrauch

... drei Akontozahlungen

(Mai, August und November) nach dem Vorjahresverbrauch;

Versand der Wasserablesekarten Mitte Dezember;

Ablesung per 31. Dezember;

Endabrechnung im März des Folgejahres.

Zählermiete und Wassergrundgebühr

... ist in drei Teilbeträgen zu entrichten:

Mai (1. Halbjahr),

August und November jeweils ein Drittel der Jahresgebühr;

Der Ausbau und die Eichung des Wasserzählers erfolgt alle fünf Jahre durch den Wasserwart der Gemeinde.

Hundeabgabe ist jährlich im Februar fällig;

GEBÜHREN BZW. TARIFE ab 1. Jänner 2017:

Grundsteuer A/B:	Steuermessbetrag x Hebesatz 5
Wasserbezugsgebühr:	1,74 Euro inkl. 10 % MwSt. pro m ³
Kanal nach Wasser:	4,05 Euro inkl. 10 % MwSt. pro m ³
Hundeabgabe:	50,-- Euro pro Hund (keine MwSt.)
Zählermiete:	13,08 Euro pro Jahr, inkl. MwSt.
Wassergrundgebühr:	7,63 Euro pro Jahr, inkl. MwSt.

Müllabfuhrgebühr und Grundgebühr

für sonstigen Abfall (Preise pro Quartal und inkl. MwSt.):

120 Liter Mülltonne mit Rädern 27,95 Euro + 12,45 Euro

60 Liter Mülltonne mit Rädern 18,85 Euro + 10,65 Euro

Jagdpacht (für Grundsteuer A)

... ist keine Abgabe, sondern wird über die Gemeinde den Grundbesitzern als Gutschrift verbucht.

Die Jagdgenossenschaft ersetzt der Gemeinde diesen Betrag.

Müllabfuhrgebühr

...richtet sich nach Anzahl und Größe der Mülltonnen und beinhaltet die Hausmüllabfuhr und Deponierung;

Grundgebühr für sonstigen Abfall

... je nach der Anzahl und Größe der Mülltonnen für folgende Leistungen:

Annahme im Altstoffsammelzentrum (ASZ) für Sperrmüll, Strauch- (bis 5 m³/Monat), Gras- und Grünschnitt,

Altholzentsorgung, Problemstoffe, die Papier- und Glasannahme sowie die Personal- und Verwaltungskosten;

Vorschreibungsplan HBA:

Februar - 1. Quartal:

Grundsteuer A und B, Müllabfuhrgebühr und Grundgebühr für sonstigen Abfall und die Hundeabgabe.

März: Wasser- und Kanalendabrechnung des Vorjahres aufgrund der Ablesekarten;

Mai, August und November

für - 2., 3. u. 4. Quartal:

Grundsteuer A und B, Wasserbezugsgebühr, Zählermiete, Wassergrundgebühr, Kanalbenützungsg Gebühr mit Zähler, Müllabfuhrgebühr und Grundgebühr für sonstigen Abfall; Ausnahme: im 2. Quartal erfolgt die Auszahlung des Jagdpachtes;

Vorschreibung per Email

Die Marktgemeinde bietet für Gemeindevorschreibungen das kostenlose Service der „Dualen Zustellung“ an.

Informationen über die Vorteile der papierlosen Vorschreibung am Marktgemeindeamt, Hr. Preiner, ☎ 07683/5006-32.

EHESCHLIESSUNGEN 2016

06. Feb. Pichler Martina Maria und Hofmann-Berghammer Emanuel
07. Mai Mamoser Tanja und Huemer Helmut
14. Mai Dachs Sonja und Kaiser Gerald
14. Mai Holzinger Nina und Hinterleitner Markus
04. Juni Ewaller Jessica und Huber Christian Ernst
11. Juni Ecker Yvonne Maria u. Schachl Andreas
25. Juni Laszlo Ramona und Dumitrascu George-Ionut
25. Juni Lehner Bianka Alexandra und Huber Erwin
16. Juli Fischer Anna und Troppmair Robert
16. Juli. Huemer Maria und Reiter Franz
05. Aug. Huber Gertraud und Pos Gerold
16. Aug. Habring Christine u. Kohlböck Markus
27. Aug. Strasser Kathrin und Laibl Alexander
03. Sept. Grabner Daniela und Dipl.-Ing., BSc Kovacs Andreas
03. Sept.. Friedl Barbara und Schwamberger Thomas
03. Sept.. Scheibl Andrea und Glaue Denis
10. Sept.. Schmid Christine und Gruber Reinhard
24. Sept.. Holl Sandra Ingrid und Roßmanith Peter

STERBEFÄLLE 2016

- 
- Abt Franziska, im 98. Lj.
- Aschenberger Josef, im 70. Lj.
- Baumann Hildegard, im 55. Lj.
- Berghammer Johann, im 93. Lj.
- Gadermaier Franz, im 81. Lj.
- Gaisbauer Maria, im 86. Lj.
- Gaisbauer Rudolf, im 78. Lj.
- Gasselsberger Franz, im 75. Lj.
- Hagler Josef, im 84. Lj.
- Heinrich Markward, im 75. Lj.
- Hinterleitner Adolf, im 78. Lj.
- Holl Elfrieda, im 88. Lj.
- Holl Maria, im 90. Lj.
- Hutzl Stefan, im 77. Lj.
- Jandric Margarete, im 93. Lj.
- Kaiser Josefina, im 69. Lj.
- Kinberger Maria, im 90. Lj.
- Klinglmayr Reinhard, im 60. Lj.
- Koberger Franz, im 81. Lj.
- Koller Paul, im 81. Lj.
- Korn Josef, im 87. Lj.
- Lambichler Franziska, im 85. Lj.
- Lambichler Ludwig, im 84. Lj.
- Lanz Berta, im 85. Lj.
- Maier Johann, im 65. Lj.
- Maier Josef, im 82. Lj.
- Mair Franz, im 76. Lj.
- Mayr Rosa, im 70. Lj.
- Meingassner Katharina, im 93. Lj.
- Moosleitner Marianne, im 65. Lj.
- Öttl Ferdinand Ludwig, im 79. Lj.
- Purrer Dominik, im 20. Lj.
- Rager Agnes, im 64. Lj.
- Rinortner Oskar, im 69. Lj.
- Rupp Leopoldine, im 80. Lj.
- Schauer Rudolf, im 89. Lj.
- Scherfler Franziska, im 91. Lj.
- Schrattenecker Johann, im 79. Lj.
- Seifriedsberger Aloisia, im 85. Lj.
- Stadnik Ernestine, im 80. Lj.
- Streicher Alfred, im 56. Lj.
- Streicher Maria, im 99. Lj.
- Weinmüller Elisabeth, im 92. Lj.
- Wilding Adolf, im 75. Lj.
- Wilhelm Elisabeth, im 92. Lj.
- Zoister Josef, im 60. Lj.

Bevölkerungsentwicklung von 1.1. bis 31.12.2016

Geburten: 51

Todesfälle: 44

Eheschließungen: 19

Einwohnerzahl: 4837 Hauptwohnsitze (*Stand: 1.1.2017*)**IMPRESSUM:**

Erscheinungsort und Erscheinungspostamt: 4873 Frankenburg; Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Marktgemeindeamt Frankenburg a.H.; Für den Inhalt verantwortlich: BGM Kons. Johann Baumann; Layout: Zweimüller; Druck: eigener Abzug; Blattlinie: Offizielles Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Frankenburg a.H. für kommunale Information und Lokalberichte; Folge 1/2017; Auflage: 2.000; Fotos: © Marktgemeinde und privat.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: Fr, 24.02.2017

Hochzeitsjubilare 2016 in Frankenburg

Wir gratulieren allen Hochzeitsjubilaren recht herzlich.



Eiserne Hochzeit feierten: Obermaier Franziska und Johann

Diamantene Hochzeit feierten:

Brettbacher Anna und Rudolf
Hittmaier Hilda und Johann
Huemer Rosa und Josef
Plakolm Maria und Harald
Purrer Anna und Franz
Schachl Elisabeth und Josef
Sturm Anna und Walter
Stallinger Aloisia und Josef

Goldene Hochzeit feierten:

Brandmayr Marianne und Wolfgang Alois
Engelbrecht Adelheid und Wilhelm
Fraueneder Dorothea und Alois
Gumpoltsberger Cäcililia und Karl
Haas Ernestine und Hermann
Hintsteiner Erika und Franz Ernst
Hofer Christine und Helmut
Rinnenbacher Maria und Josef Klaus

Herr Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Aigner gibt Ihnen in dieser Ausgabe wertvolle Tipps und Informationen zu folgendem Thema:

Das neue Erbrecht

Mit 1. Jänner 2017 trat das neue Erbrecht in Kraft und ist auf alle Todesfälle ab dem 1.1.2017 anzuwenden, weswegen im Nachfolgenden ein kurzer Überblick über die wichtigsten Neuerungen geboten wird.

Der Kreis der pflichtteilsberechtigten Personen wird nunmehr eingeschränkt. Ein Pflichtteil steht sodann nur noch den Nachkommen bzw. dem Ehegatten oder eingetragenen Partner des Verstorbenen zu. Eltern bzw. weitere Vorfahren, wie Großeltern, haben hingegen keinen Anspruch mehr auf einen Pflichtteil. Der Pflichtteil beträgt – so auch wie bisher – die Hälfte der gesetzlichen Erbquote. Der Pflichtteil

ist sofort mit Tod des Erblassers fällig und grundsätzlich in Geld zu leisten.

Neu ist jedoch, dass der Pflichtteil erst ein Jahr nach dem Tod des Erblassers eingefordert werden kann. Auch wird nunmehr eine Stundung bzw. Ratenzahlung des Pflichtteils möglich sein.

Ab 1.1.2017 wird es sodann auch ein „**außerordentliches Erbrecht**“ für Lebensgefährten geben. Das heißt: Gibt es keine Erben (gesetzlich oder per Testament eingesetzt), erbt automatisch der Lebensgefährte. Voraussetzung hierfür ist aber, dass man mindestens 3 Jahre im gemeinsamen Haushalt gelebt haben muss und der Verstorbene zum Todes-



zeitpunkt weder verheiratet war, noch in einer eingetragenen Partnerschaft gelebt hat.

Neu wird auch sein, dass erstmals Pflegeleistungen naher Angehöriger als sogenanntes Pflegevermächtnis im Erbrecht berücksichtigt wird. Ein solches steht allerdings nicht zu, wenn für die Pflegeleistungen ein Entgelt vereinbart war oder Zuwendungen gewährt wurden.

Haben Sie weitere Fragen zu diesem Thema, suchen Sie einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens auf. Herr Dr. Wolfgang Aigner berät Sie gerne!

AIGNER FISCHER UNTER Rechtsanwaltspartnerschaft

Gartenstraße 38, 4910 Ried im Innkreis
☎ 07752 83 533, Fax: DW - 44
✉ rechtsanwalt@dr-aigner.at

Marktplatz 1, 4873 Frankenburg am Hausruck
☎ 07683 60 366, Fax: DW - 77
✉ office@ra-aigner.at